

An die Eltern
der Kinder im Kindergarten
St. Elisabeth Karlsdorf

Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle für katholische
Kirchengemeinden Bruchsal

Abteilung 3 - Kindergarten

Ansprechperson: Frau Nagy
Tel.: 07251 / 7124-46
E-Mail: brigitta.nagy@vst-bruchsal.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 16.43

17. Juli 2024

Elternbeiträge – Anpassung zum 01.09.2024

Sehr geehrte Eltern,

die Erzdiözese Freiburg und der Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg geben regelmäßig Empfehlungen über die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge für die verschiedenen Betreuungsangebote. Es soll damit gewährleistet bleiben, dass auch in Zukunft neben den kirchlichen und kommunalen Anteilen ein angemessener Teil der anfallenden Betriebskosten der Kindergärten durch die Elternbeiträge gedeckt werden kann.

In den letzten Jahren ist die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in Abstimmung mit der Kirchengemeinde Karlsdorf-Neuthard-Büchenau den Empfehlungen gefolgt und hat die Elternbeiträge direkt zum neuen Kindergartenjahr erhöht. Für das neue Kindergartenjahr wurde beschlossen, die Beitragserhöhung gestaffelt in zwei Stufen zum 01.09.2024 und zum 01.03.2025 vorzunehmen.

Betreuungsangebot / Stunden pro Woche		Ein-Kind-Familie	Zwei-Kind-Familie	Drei-Kind-Familie	Mehr-Kind-Familie
Regelbetreuung (RG) / 31,0 Std.	01.09.2024	161,00 €	125,00 €	84,00 €	28,00 €
	01.03.2025	167,00 €	130,00 €	87,00 €	29,00 €
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) / 32,5 Std.	01.09.2024	212,00 €	164,00 €	111,00 €	36,00 €
	01.03.2025	219,00 €	171,00 €	114,00 €	38,00 €
Ganztagesbetreuung (GT) / 45,75 Std.	01.09.2024	436,00 €	348,00 €	236,00 €	94,00 €
	01.03.2025	455,00 €	362,00 €	244,00 €	97,00 €
Krippe (VÖ) / 32,5 Std.	01.09.2024	453,00 €	371,00 €	251,00 €	100,00 €
	01.03.2025	473,00 €	386,00 €	260,00 €	103,00 €

Kosten für einen Baustein betragen ab September 80€.

Ab dem neuen Kindergartenjahr liegt der Verpflegungsbeitrag für eine warme Mahlzeit bei 3,95€.

Die Beiträge werden für 11 Monate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei. Falls Sie uns eine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, müssen Sie nichts ändern. Wir werden die Beiträge von uns aus anpassen. Wenn Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, ändern Sie diesen bitte rechtzeitig zur Anpassung ab September und März.

Mit diesem Schreiben können Sie gegenüber dem Finanzamt die Höhe der Elternbeiträge zur Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten nachweisen. Bitte bewahren Sie dieses Schreiben dafür auf!

Freundliche Grüße



Brigitta Nagy
Kindergartengeschäftsführung